

## AGB & Sonderbedingungen

Unsere nachstehenden Geschäftsbedingungen werden zusammen mit der Exposébeschreibung Bestandteil der beiderseitigen Vereinbarungen.

1. Die Provision für den Nachweis oder die Vermittlung eines Kaufvertragsabschlusses für das vorseitig näher bezeichnete Objekt beträgt den im Exposé genannten v.H.-Satz des notariell beurkundeten Kaufpreises zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus dem Provisionsbetrag:

Bei Immobilien bis 99.999,99 EUR Kaufpreis – 7% zzgl. der zu dem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen MwSt.

Bei Immobilien ab 100.000,00 EUR Kaufpreis – 6% zzgl. der zu dem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen MwSt.

Abweichend von der o.g. Provisionsregelung wird die Teilung der Maklerprovision zwischen Verkäufer und Käufer gem. den gesetzlichen Regelungen, jeweils zu 50%, wie folgt vereinbart.

Verkäufer 3% oder 3,5% (je nach Kaufpreishöhe) zzgl. der gesetzlichen MwSt. des Gesamtkaufpreises.

Käufer 3% oder 3,5% ( je nach Kaufpreishöhe) zzgl. der gesetzlichen MwSt. des Gesamtkaufpreises.

Die Provision ist auch für den Fall zu bezahlen, dass unter Beibehaltung der inhaltlichen Identität ein anderer als der angebotene Vertrag abgeschlossen wird. Unerhebliche Abweichungen sachlicher, wirtschaftlicher, finanzieller und rechtlicher Art schaden nicht. Die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung gilt auch in dem Fall der Objektverschiedenheit (Abschluss eines Vertrages über ein anderes dem Eigentümer gehörendes Objekt), da der Interessent erst durch Vorliegen des Exposés Kenntnis von der Existenz und Person des Eigentümers erhalten konnte und ohne Kenntnis des Eigentümers der Interessent mit diesem keinen Vertrag hätte schließen können.

Der Provisionsanspruch ist mit Abschluss des notariellen Vertrages fällig. Der Zahlungsnachweis des entsprechenden Provisionsanteils, weist der Verkäufer dem Käufer direkt nach bzw. wird diesen entsprechend gesetzlicher Vorgaben bestätigen. Des Weiteren bedarf es zur Fälligkeit des Provisionsanspruches für einen Erwerb des im Exposé genannten Objektes oder eines anderen, dem Eigentümer gehörenden Objektes, keines zusätzlichen Vertrages. Der Empfänger des Exposés hat uns unverzüglich Anzeige zu machen, wenn und ggf. zu welchen Bedingungen ein Vertrag über das in dem Exposé bezeichnete Objekt oder über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande kommt.

2. Wir versichern, dass wir vom Verkäufer oder einem nachweislich berechtigten Bevollmächtigten beauftragt und befugt sind, das Objekt zu den genannten Bedienungen anzubieten. Wir erklären weiterhin, dass die umseitig gemachten Angaben ausschließlich auf Informationen des Verkäufers beruhen. Wir sind selbstverständlich ebenfalls um richtige und vollständige Angaben bemüht, können jedoch für diese Angaben des Verkäufers keine Haftung übernehmen. Ebenfalls nicht für die Bonität der Verkäufer bzw. Kaufinteressenten. Durch unsere Gesellschaft werden jedoch nur Verkäufe abgewickelt, welche durch eine Darlehenszusage oder den Nachweis von Barmitteln unterlegt sind.

Der Interessent ist darüber informiert, dass er für den Fall der Kenntnis des Objektes bzw. des Eigentümers des Objektes dies dem Makler unverzüglich mitzuteilen hat. Erfolgt keine Mitteilung, ist die Weitergabe der Informationen des Maklers aus diesem Exposé an den Interessenten im Falle eines Vertragsabschlusses zumindest mitursächlich für den Erfolg geworden und begründet ebenfalls die Verpflichtung zur Provisionszahlung.

3. Das vorliegende Exposé ist nur für den von uns ausdrücklich bestimmten Empfänger vorgesehen. Es ist vertraulich zu behandeln und darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden.  
Der Bruch der Vertraulichkeit dieses Exposés kann eine Schadenersatzverpflichtung nach sich ziehen.
4. Marktwertermittlungen werden mit einer Gebühr ab 500,00 EUR zzgl. der gesetzlichen MwSt. berechnet und sind durch den Eigentümer/Auftraggeber zu zahlen.
5. Vermietungen werden mit einer Vermietungsprovision von zwei Kaltmieten, aber mindestens 1.000,00 EUR zzgl. der gesetzlichen MwSt. an den Auftraggeber berechnet.
6. Die derzeit gültigen Stundensätze werden wie folgt berechnet:
  - a) Geschäftsführer 120,00 EUR zzgl. der gesetzlichen MwSt. je Stunde
  - b) Vertriebsmitarbeiter 55,00 EUR zzgl. der gesetzlichen MwSt. je Stunde
  - c) Sachbearbeiter 45,00 EUR zzgl. der gesetzlichen MwSt. je Stunde
7. Unsere Angebote sind freibleibende, Zwischenverkauf und Vermietung bzw. Verpachtung sind vorbehalten.
8. Weitere Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
9. Sollten Bedingungen oder vertragliche Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, werden die übrigen Bedingungen und Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit nicht berührt.

Bremische Volksbank Immobilien GmbH & Co. KG  
Benjamin Klein, Geschäftsführer